

# Sachversicherung SchließfachPlus

# PROVINZIAL

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Provinzial Versicherung AG  
Provinzial Nord Brandkasse AG  
Deutschland

Produkt:  
SchließfachPlus Stand 5.2020

**Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Diese bilden die Grundlage für den Versicherungsschutz. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.**

## Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Inventarversicherung an. Grundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 2008), für die Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung (AERB 2008), für die Leitungswasserversicherung (AWB 2008), für die Sturmversicherung (AStB 2008) und die Besondere Vereinbarung für die Sachversicherung SchließfachPlus – Elementar.



## Was ist versichert?

### Versicherte Sachen

- ✓ Versichert sind Ihre Wertsachen und Bargeld.

### Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Sachschäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl / Raub, Leitungswasser und Sturm inklusive Elementar.

Zum Beispiel:

Wiederbeschaffung von Schmuck auf Grund eines Einbruchdiebstahlschadens; Reparaturkosten und / oder Wiederbeschaffung einer Briefmarkensammlung, die durch Leitungswasser beschädigt worden ist; Wiederherstellung durch Feuer vernichteter Dokumente.

### Versicherungssumme, Versicherungswert und Versicherung auf Erstes Risiko

- ✓ Die Versicherungssumme ist der zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer vereinbarte Betrag, der dem Versicherungswert entsprechen soll.
- ✓ Für dieses Produkt gilt eine Versicherung auf Erstes Risiko als vereinbart.  
D. h.: Entspricht der Versicherungswert nicht der Versicherungssumme, wird keine Unterversicherung berücksichtigt.
- ✓ Versicherungswert ist der Neuwert.  
Nähere Informationen finden Sie in den §§ 7, 8 des Abschnitts A der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AFB 2008, AERB 2008, AWB 2008, AStB 2008).



## Was ist nicht versichert?

- ✗ Zum Beispiel:
- ✗ Sengschäden, außer wenn sie Folge eines Feuerschadens sind;
- ✗ Schäden durch Grundwasser, sofern es nicht an die Erdoberfläche gedrungen ist.



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. alle Schäden:

- ! die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wurden;
- ! durch Krieg und kriegsähnliche Ereignisse;
- ! durch innere Unruhen;
- ! durch Kernenergie.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Beantworten Sie alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Teilen Sie uns mit, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat, damit der Vertrag gegebenenfalls angepasst werden kann.
- Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an und geben uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen.
- Halten Sie die Kosten des Schadens nach Möglichkeit gering.



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir nicht kündigen.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Versicherungsdauer kündigen. Hat sich der Vertrag verlängert, können Sie und wir zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.